

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/008/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 05.09.2011
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: in der Rastätte Redebas

Anwesend sind:

Bürgermeister

Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)

Schinke, Klaus-Dieter

2. stellv. Bürgermeister(in)

Dombrowa, Norbert

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

Hauff, Margit

Peters, Harald

Rawe, Holger

Schwartze, Jürgen

Zemke, Manfred

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Einwohner 10

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-

- schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 7. | Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren Heinrich und Ruth Röhr für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport) | BA-BvH/Lö/115/2011 |
| 8. | Bechluss zum Kauf einer Motorsense für den Gemeindegewerkschafter. | Bauhof/Lö/114/2011 |
| 9. | Anschaffung diverser Kommunaltechnik aus Einnahmen Solartechnik | Bauhof/Lö/117/2011 |
| 10. | Vergabe eines neuen Straßennamens | BÜ-OG/Lö/120/2011 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 11. | Rückbaumaßnahme des Wohnblocks Gartenstraße 5 und 6 in Löbnitz | BA-BvH/Lö/118/2011 |
| 12. | Nachbesetzung Stelle Gemeindegewerkschafter | H-P/Lö/119/2011 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 13. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 14. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Seib, eröffnete die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Vorlagen mit der Einladung zugegangen sind. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Er schlägt vor die vorliegenden Vorlagen Vergabe eines Straßennamens unter TOP 10 und „Rückbaumaßnahme des Wohnblocks Gartenstraße 5 und 6 in Löbnitz“ im nichtöffentlichen Teil unter TOP 11 zu behandeln. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die vorstehende geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die vorstehende geänderte Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Im Bereich Waldstr. 11 hat sich, neben der Straße, ein großes Loch gebildet.
 - Der Bürgermeister bittet die Anlieger, da der Gemeindearbeiter erkrankt ist, bis zur Straßenbeleuchtung diesen Bereich freizulegen. Er vermutet, dass es sich um die Straßenentwässerung handelt. Wenn der Bereich freigelegt ist und der Schaden lokalisiert ist beauftragt er eine entsprechende Firma zur Reparatur.
- Der Zustand der Bad Sülzer Str. 3-5 ist nicht tragbar. Die Baufirma, die hier die Leitungen verlegt hat sollt umgehend zur Nachbesserung aufgefordert werden. Gleiche Situation ist in der Hofstr. 6 + 6a
 - Der Bürgermeister wird den Zustand mit Herrn Dolata besprechen und auf der nächsten Bauberatung entsprechend Abhilfe fordern.
- In der Waldstraße ist ein Haus fast eingewachsen. Wenn der Gemeindearbeiter in diesen Bereich mäht sollte das Schnittgut von der Straße beräumt werden.
- Im Gemeindegebiet sollte die Straßenbeleuchtung auf Funktionsfähigkeit überprüft werden Es sind einig Lanpen defekt (z.B. Lampe am Langenhanshäger Bach)
- Herr Kowalski berichtet über seine Teilnahme an einer Beratung zur Barthrenaturierung. Er fordert, dass die Gemeinde unbedingt ihr Mitsprachrecht wahrnehmen muss. Gerade nach dem letzten Hochwasser kann der dann zu erwartende Rückstau ganz anders sein, wie vom StALU und Ingenieurbüro auf der letzten Gemeindevertretersitzung vorgetragen.
 - Der Bürgermeister verspricht mit dem Amt ein entsprechendes Schreiben an die zuständige Behörde zu versenden.
- Der Löbnitzer Fußballverein kann zurzeit weder auf seinen Fußballplatz trainieren noch ihn für den Spielbetrieb nutzen. Das Wasser nach den Starkregen fließt nicht ab. Es wird vermutet, dass die Drainage bei der Verlegung der Gasleitung zerstört wurde, Es soll beim WBV angefragt werden, ob dort ein Plan zu eventuell vorhandenen Drainagen existiert.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Es werden keine Änderungswünsche zur Niederschrift vom 02.05.2011 gewünscht. Der Bürgermeister lässt über beide Niederschriften abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt sowohl die Niederschrift vom 02.05.2011

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Die Wegebaumaßnahme im Gewerbegebiet kommt nicht voran. Herr Hümme und Herr Jacholke sperren sich die anteiligen Kosten zu tragen. Es sollte geprüft werden in wie weit hier die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Löbnitz greifen kann.
- Die Reparatur am Dach des Storchenhauses stellt sich eventuell als Bau- und Planungsmangel dar. Ein hinzugezogener Gutachter hat das bestätigt. Die Dampfsperre soll damals nicht fachgerecht hergestellt worden sein. Zurzeit wird mit dem damaligen Planungsbüro und der damaligen Baufirma die Sachlage im Gespräch erörtert. Eventuell wird die Klärung nur über ein Beweissicherungsverfahren herbeigeführt werden können. Nach Auffassung des Gutachters handelt es sich um einen verdeckten Mangel.
- Zur Baumaßnahme Schmutzwasserverschließung wird festgestellt, dass die Festlegungen die auf den Bauberatungen getroffen werden oft nicht umgesetzt werden. Die Hausanschlüsse für Schmutz- und Trinkwasser sind fertig gestellt. Die Abnahme soll am 06.09.2011 erfolgen.
- Die Wahlergebnisse sind auf der Internetseite des Amtes einsehbar. Die Wahlbeteiligung lag bei 41%.

**zu 7 Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren Heinrich und Ruth Röhr für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carpport)
Vorlage: BA-BvH/Lö/115/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren
Heinrich und Ruth Röhr

Mit Datum vom 06.06.2011 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren

Heinrich und Ruth Röhr, Flörkestraße 36, 19370 Parchim.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Löbnitz, Flur 1, Flurstück 75/4 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport). Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben -

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport)
- der Bauherren

Heinrich und Ruth Röhr, Flörkestraße 36, 19370 Parchim

für das Flurstück 75/4, Flur 1, Gemarkung Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Bechluss zum Kauf einer Motorsense für den Gemeindearbeiter.**
Vorlage: Bauhof/Lö/114/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Für den Gemeindearbeiter ist der Kauf einer neuen Motorsense unerlässlich um bestimmte Grünflächen ordentlich zu pflegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt den Kauf einer Motorsense im Wert von 499,00 Euro incl. MWSt aus der Rücklage Solarpark.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Anschaffung diverser Kommunaltechnik aus Einnahmen Solartechnik
Vorlage: Bauhof/Lö/117/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Aus dem Konto Solartechnik sollen 3000,00 € umgewidmet werden, damit diverse Kommunaltechnik, die verschlissen ist, angeschafft werden kann. Der Bürgermeister erklärte, dass es sich um 1 Schiebschild ca. 1.900,00 €, eine Motorsense und ein Rasenmäher handelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löbnitz möge beschließen, dass 3000,00 € aus Einnahmen Solartechnik umgewidmet werden auf das Konto Anschaffung Kommunaltechnik (1 Schiebschild ca. 1.900,00 €, eine Motorsense und ein Rasenmäher).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Vergabe eines neuen Straßennamens
Vorlage: BÜ-OG/Lö/120/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Fam. Lüth / Treidler stellte einen Antrag auf Erteilung einer Hausnummer für die Flur 1, Flurstück 75/2 der Gemarkung Löbnitz.
Bei der Bearbeitung wurde festgestellt, dass die Zuteilung eines Straßennamens für die Wegefläche der Flur 1, Flurstück 74/0 notwendig ist.

Die Benennung von Straßen liegt nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Lan-

des Mecklenburg-Vorpommern in gemeindlicher Zuständigkeit.

Bei der Benennung von Straßen und Plätzen sollte der Erhaltung von Flur- und Gewannnamen ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Die Herleitung des Namens von lokalen historischen Gegebenheiten, bedeutsamen Ereignissen oder um das Gemeinwohl verdienter Persönlichkeiten ist ebenfalls möglich. Es können auch Bezeichnungen nach besonders häufig in oder an der Straße vorkommender Baumarten oder Pflanzen vorgenommen werden. Wichtigstes Kriterium ist dabei, dass der gewählte Straßename nicht mehrfach in der Gemeinde vorkommen darf. Die Identifizierbarkeit einer Straße muss über die Grenze einer Gemeinde hinausreichen.

Seitens der Familie Lüth / Treidler wurden folgende Namen vorgeschlagen:

- Neuer Weg
- Schwarzer Weg
- Zum Acker.

Ein weiterer Vorschlag lautet

- Postweg

Die Straßennamen „Neuer Weg“ und „Schwarzer Weg“ existieren bereits im Amtsbereich. Der Name „Postweg“ hat einen historischen Hintergrund. Er nimmt Bezug auf eine früher existente Ausspannstation für Pferde in der Gemeinde. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Weg „Postweg“ zu nennen.

Nach intensiver Diskussion, besonders zur ehemaligen Ausspannstation, stellt der Bürgermeister die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt, für den Weg der Flur 1, Flurstück 74/0 der Gemarkung Löbnitz den Straßennamen „Postweg“ zu vergeben. Die Neuvergabe erfolgt mit sofortiger Wirkung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Bürgermeister liegt ein Angebot zum Erwerb des Feuerwehrfahrzeuges von Saatel zum Preis von 1.600,00 € vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Feuerwehrfahrzeug, Daimler Benz 602/35, Baujahr 06/79 zum Preis von 1.600,00 € an Holger Sigmund aus Kiel zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9

Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Weidenmüller informiert die Gemeindevertretung über den aktuellen Stand im Bezug auf den Radwegebau Löbnitz-Barth.

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Der Bürgermeister gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse ohne Nennung der Namen und der Zahlen bekannt.

zu 14 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister gegen 21:00 Uhr geschlossen.

19.09.2011

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)